

BEFÖRDERUNGSVERTRAG UND HAFTUNGSVEREINBARUNG

V
a
s
t
d
f
u
r
H
a
s
s
c
e
n
t
r
u
m

S
p
o
r
t

F
a
l
l
s
c
h
i
r
m
s
u
n
d
e
r
n
a
u
s
t
u
n
g
s
c
e
n
t
r
u
m

Haßfurt

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name	[Name]
Vorname	[Vorname]
Straße	[Straße]
Wohnort	[Wohnort]
Geb.-Datum	[Geb.-Datum]
Telefon	[Telefon]

→ nachfolgend
„Passagier/in“
genannt

wird zusammen mit

Name	[Name]
Vorname	[Vorname]

→ nachfolgend
„Tandem-Pilot“
genannt

Einen Tandem-Passagier-Fallschirmsprung durchführen. Der Tandem-Passagier-Sprung wird nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes (DFV) e. V. durchgeführt und dient in erster Linie der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Der/die Passagier/in ist verpflichtet, den Tandem-Piloten darauf hin zu weisen, wenn er/sie:

- innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Bänderriß, Gehirnerschütterung oder ähnliches),
- innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden oder ähnlichem) in ärztlicher Behandlung war oder ist,
- innerhalb der letzten 12 Monate an einer psychischen Erkrankung (auch Drogenabhängigkeit, Bewusstseinsstörungen oder ähnlichem) gelitten hat,
- innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol oder andere berauschende Mittel zu sich genommen hat,
- schwanger ist

Weiterhin bestätigt der Tandem-Passagier, dass er vor dem Sprung eine ausführliche Einweisung über:

- Absprung, Freifall, Fliegen am offenen Schirm, Landung,
- Notmaßnahmen und versicherungsrechtliche Bestimmungen

erhalten und diese verstanden hat.

Soweit gesetzlich zulässig, entbindet der Passagier den Tandem-Piloten sowie den Halter des Tandem-Passagier-Systems von jeglicher Haftung, die über die für den Passagier pauschal abgeschlossenen Luftfahrtunfallversicherung und/oder die Passagierhaftpflichtversicherung hinausgeht. Soweit Dritte aus einem Unfall Ansprüche herleiten, stellt der Passagier den Tandem-Piloten sowie den Halter von der Inanspruchnahme insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch Dritte nicht mehr von der Versicherung des Tandem-Piloten und/oder des Halters gedeckt ist.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Versicherungsunterlagen beim Tandem-Piloten wurde hingewiesen.

Haßfurt, [Name] Unterschrift Passagier [Name]

Bei minderjährigen Passagieren: Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

[Name]

[Name]

Haßfurt, [Name] Unterschrift Tandem-Pilot [Name]